

Christoph Böttigheimer

NICHT VON DIESER WELT?

Von der Kommunikationsfähigkeit der Kirche
und der Bedeutung der Pastoralkonstitution
„Gaudium et spes“

Am 21. Januar 2009 wurde öffentlich bekannt, dass Papst Benedikt XVI. die Exkommunikation der vier illegitim geweihten Bischöfe der Pius-Bruderschaft Bernard Fellay, Bernard Tissier de Mallerais, Richard Williamson und Alfonso de Gallareta um der Einheit der Kirche willen aufgehoben hat. Diese Nachricht löste einen tiefen Zweifel und eine große Verunsicherung bei den katholischen Gläubigen aus, wurde doch zugleich bekannt, dass nach wie vor weder die genannten Bischöfe noch die Pius-Bruderschaft theologisch gewichtigen Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils wie etwa der Religionsfreiheit, der Autonomie menschlicher Vernunft, des Respektes vor der Würde des Gewissens oder des interreligiösen Dialogs zustimmen, sie sich nicht von ihren antisemitischen, antiislamischen, antiökumenischen und antidemokratischen Tendenzen distanzieren und ihre Vorbehalte gegenüber der reformierten Liturgie aufrechterhalten. So wurde durch die Rücknahme der Exkommunikation die brisante Frage nach der dogmatischen Verbindlichkeit konziliarer Lehrentscheidungen aufgeworfen. Werden nun wichtige konziliare Lehraussagen durch das hierarchische Lehramt selbst zur Disposition gestellt? Handelt es sich bei der Religionsfreiheit katholischerseits nun nicht mehr um ein unverbrüchliches und unantastbares Menschenrecht? Ist die unumkehrbare „heilige Verpflichtung“¹ der ka-

¹ „Das gemeinsame Zeugnis herausstellen“: Kurienkardinal Walter Kasper über aktuelle ökumenische Fragen, in: KNA – ÖKI Nr. 19 (5. Mai 2009) 3-9, hier 5.

tholischen Kirche zur Ökumene und zum interreligiösen Gespräch plötzlich dispensabel? Wie verhält sich diese römische Unentschiedenheit zu der von Papst Benedikt immer wieder vorgenommenen Verurteilung des Relativismus und wie steht es um die Aussöhnung zwischen der katholischen Kirche und der Moderne auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil bzw. um ihre rückhaltlose Hinwendung zur modernen Welt?

Nachfolgend soll im Rückgriff auf die „Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute“ („*Gaudium et spes*“), die am 7. Dezember 1965, einen Tag vor der Schlussitzung des Zweiten Vatikanischen Konzils, feierlich als letzter und zugleich längster Konzilstext approbiert wurde, deutlich gemacht werden, dass es zur Weltöffnung und Weltzugewandtheit der Kirche, zu ihrer Präsenz in der Welt von heute und ihrer Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens entgegen der Konzilskritik durch die Piusbruderschaft keine Alternative gibt. Die Pastoralkonstitution gibt den Geist des Konzils wie kaum ein anderes Konzilsdokument wieder, ist sie doch unter allen 16 Verfassungsdokumenten das einzige, das vollständig auf dem Konzil mit großem zeitlichen Druck und unter größten Schwierigkeiten erarbeitet wurde². Hier bekundet sich das Anliegen des Konzils auf besonders markante Weise, und der „Sprung nach vorwärts“, den sich Papst

2 Der Text stellt nicht nur in literarischer Hinsicht – Verbindung der lehrhaften Seite der Kirche mit der praktischen – ein Novum unter den Konzilsdokumenten dar (K. Rahner, Zur theologischen Problematik einer „Pastoralkonstitution“, in: Schriften zur Theologie Bd. VIII, Einsiedeln 1967, 613–636), sondern war während seiner gesamten Entstehungsphase höchst umstritten. Unterschiedlichste Textentwürfe waren immer wieder dem Misstrauen und der Kritik ausgesetzt, sodass längere Durststrecken zu überwinden waren. Nach O. H. Pesch ist darum allein das Zustandekommen dieses Konzilsdokuments wichtiger als dieses selbst, da nicht „eine zuvor schon erreichte Öffnung“ der Kirche zur Welt dargelegt wird, sondern „[d]ie Erarbeitung des Textes ... die Öffnung“ selber sei (O. H. Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil: Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte, Würzburg 1993, 333). „Die Öffnung der Kirche zur Welt vollzog sich im Vorgang der Arbeit an einem Text über die Öffnung der Kirche zur Welt“ (ebd. 332f.).

Johannes XXIII. bei der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils erhoffte, wird deutlich sichtbar³.

1. „Aufrichtige Mitarbeit der Kirche“⁴

Die Pastoralkonstitution ist wohl das zentralste und „gelungenste“ Dokument⁵ des Zweiten Vatikanischen Konzils. Wie kam es zur Ausarbeitung dieser zweiten Kirchenkonstitution neben „*Lumen gentium*“, der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche“? Der brasilianische Bischof Dom Helder Camara fragte auf dem Zweiten Vatikanum kritisch und provozierend: „Sollen wir unsere ganze Zeit darauf verwenden, interne Probleme der Kirche zu diskutieren, während zwei Drittel der Menschheit Hungers sterben?“⁶ Damit stand plötzlich die Frage eines Perspektivenwechsels im Raum: Inwiefern kann und darf sich die Welt von heute in der Kirche widerspiegeln bzw. sich die Kirche die weltlichen Probleme zu ihren eigenen machen? Resultiert aus dem unleugbaren Faktum, dass Kirche nur in dieser Welt existiert, die Notwendigkeit zur Weltpräsenz und Zeitgenossenschaft? Camara knüpfte

3 Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils (11. Oktober 1962), in: L. Kaufmann – N. Klein, Johannes XXIII.: Prophetie im Vermächtnis, Fribourg/Brig 1990, 116–150, hier 134–136: „Der springende Punkt für dieses Konzil ist es also nicht, den einen oder den anderen der grundlegenden Glaubensartikel zu diskutieren ... Aber von einer wiedergewonnenen, nüchternen und gelassenen Zustimmung zur umfassenden Lehrtradition der Kirche ... erwarten jene, die sich auf der ganzen Welt zum christlichen, katholischen und apostolischen Glauben bekennen, einen Sprung nach vorwärts, der einem vertieften Glaubensverständnis und der Gewissensbildung zugute kommt.“

4 GS 3: „Die Heilige Synode bekennt darum die hohe Berufung des Menschen, sie erklärt, dass etwas wie ein göttlicher Same in ihn eingesenkt ist, und bietet der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit der Kirche an zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller, die dieser Berufung entspricht.“

5 Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 348.

6 Ch. Moeller, Die Geschichte der Pastoralkonstitution, in: LThK.E III 242–279, hier 247.

mit dieser ekklesiologischen Herausforderung an die Intention Papst Johannes' XXIII. an, welche dieser mit dem Konzil verknüpft hat: Der eigentliche „Daseinsgrund“ des Konzils sei „die Fortsetzung oder besser gesagt die energische Wiederaufnahme der Antwort der ganzen Welt, der modernen Welt auf das Testament des Herrn“⁷.

Eine Öffnung der Kirche zur Welt von heute war gemessen am vorkonziliaren Kirchenverständnis mehr als bemerkenswert. Denn bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil hatte das Wort „Welt“ einen schlechten Klang; sie galt schlechterdings als „gottfeindlich“. Eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung mit der modernen Gesellschaft fand darum nicht statt. Die offizielle Kirche war auf eine defensive Abwehr und Abgrenzung bedacht, umso mehr, als sie sich als vollkommene Gesellschaft („societas perfecta“) verstand, die über die Mittel zur Erreichung ihrer Ziele selbst verfüge. Man glaubte, die Kirche könne ihre Ziele dank ihrer Verfassung und Struktur aus eigener Souveränität erreichen – ja sogar eine eigene Kultur hervorbringen. Im Bewusstsein totaler Unabhängigkeit ging man auf Gegenkurs zur Moderne, verbunden mit der Überzeugung, die Kirchenglieder von der „Wiege bis zur Bahre“⁸ fest in die katholische Eigenwelt einbinden zu müssen⁹. Das „katholische Milieu“ wurde gepflegt („Kulturkampf“) und die Kirche verstand sich als feste Burg inmitten einer säkularisierten,

7 Zit. bei G. Alberigo, Die Konstitution in Beziehung zur gesamten Lehre des Konzils, in: G. Baraúna (Hrsg.), Die Kirche in der Welt von heute: Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils (Salzburg 1967) 49–76, hier 54f.

8 M. Klöcker, Katholisch – von der Wiege bis zur Bahre: Eine Lebensmacht im Zerfall (München 1991).

9 Vor dem Ersten Weltkrieg bildeten die deutschen Katholiken „eine auf konfessionelle Abschottung bedachte Sondergesellschaft mit eigenen Institutionen, eigener Presse und Partei sowie Vereinigungen der verschiedensten Art“ (E. Gatz, Tief greifender Wandel: Die katholische Kirche in Deutschland am Anfang des 20. und des 21. Jahrhunderts, in: HerKorr 63, 2009, 255–259, hier 256).

verabscheuenswerten Welt, die nichts anderes beabsichtigte, als sie zu vernichten.

Die Kirche begegnete der Moderne mit ständigem Misstrauen: Sie übte Geschlossenheit und verobjektivierte die Glaubensinhalte durch klare Definitionen. Die geistigen Strömungen der Moderne waren für sie alles andere als heilsbedeutsam, vielmehr erkannte die Kirche in ihnen den Versuch der Eliminierung der Transzendenz aus Denken und Streben und insofern die Summierung aller möglichen Irrtümer¹⁰. Sie kämpfte deshalb gegen beinahe alles, was die modernen Menschen als Errungenschaften ansahen. Daher schien sie all jenen eine Stütze und eine geistige Heimat zu bieten, die sich mit der modernen Welt und mit ihren sozialen, gesellschaftlichen und politischen Neuorientierungen ebenso wenig arrangieren konnten wie mit den Umwälzungen im individuellen Bereich, weil ihnen die Forderung von Menschenrechten und Personenwürde gegen die göttliche Ordnung gerichtet erschienen.

Die „Periode der ghettohaften Selbstabschließung der Kirche von der modernen Welt“ ging mit dem Pontifikat Johannes' XXIII. schlagartig zu Ende¹¹. Die neuscholastische Zwei-Stockwerk-Lehre, derzufolge sich natürliche und übernatürliche Ordnung, Natur und Gnade gegenüber stehen, wurde überwunden und mit ihr die dualistische, polemische Frontstellung zwischen „heiliger Kirche“ und „heilloser Welt“. Diese ängstliche Frontstellung wurde aufgegeben. „Sieben Zoll Ver-

10 Im „Syllabus errorum“ (1864) von Papst Pius IX. wurden diese Irrtümer zusammengestellt und abgeurteilt (DH 2901–2980), die so von niemandem vertreten wurden. Der Antimodernismuskampf im 19./20. Jh. unter Papst Pius X. verschärfte diese Tendenz (C. Arnold, Kleine Geschichte des Modernismus, Freiburg 2007).

11 M. Lechner, Das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) – ein weltweites, epochales und geistliches Ereignis, in: ders. – K. Bopp – F. Berriós Medel, Die Ankunft der Kirche in der modernen Welt: Die Wirkung der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ aus deutscher und chilenischer Perspektive (Benediktbeurer Hochschulschriften 22) (München 2006) 8–17, hier 9.

urteilungen und nur einer voll Lob. Ist das eine Art, mit der modernen Welt zu reden?“¹² Die Art des adäquaten Umgangs der Kirche mit der modernen Welt zeigte sich für Johannes XXIII. im Öffnen des Fensters, mit dem Ziel, ein umfassendes Verständnis von Mensch und Welt zu gewinnen, das im Geheimnis Christi seine Mitte hat. „Wir müssen“, so sagte er in der Eröffnungsrede zum Zweiten Vatikanum, „diesen Unglückspropheten widersprechen, die immer nur Unheil voraussagen“, als ob sich „unsere Zeit ... im Vergleich zur Vergangenheit nur zum Schlechteren hin entwickle“ und „als ob der Untergang der Welt unmittelbar bevorstehen würde. In der gegenwärtigen Situation werden wir von der göttlichen Vorsehung zu einer allmählichen Neuordnung der menschlichen Beziehungen geführt“¹³.

Diese Neuordnung sollte insbesondere das Verhältnis einer in sich abgeschlossenen Kirche zu einer sich bislang selbst überlassenen Welt umfassen. Das Konzil wollte nun ganz bewusst „[i]m Licht Christi ..., des Bildes des unsichtbaren Gottes, des Erstgeborenen vor aller Schöpfung, ... *alle* Menschen ansprechen, um das Geheimnis des Menschen zu erhellen und mitzuwirken dabei, dass für die dringlichsten Fragen unserer Zeit eine Lösung gefunden wird“ (GS 10). Aus der scharfen Trennung wurde nun ein Mit- und Füreinander. Die Neubestimmung des Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und der Moderne wurde an wichtigen Themen exemplarisch durchbuchstabiert: Ehe und Familie, Krieg und Frieden, Kultur und Wissenschaft, Glaube und technischer Fortschritt, Menschenwürde und Menschenrechte¹⁴.

12 P. Johannes XXIII. zit. bei P. Hebblethwaite, Johannes XXIII.: Das Leben des Angelo Roncalli. Aus dem Englischen übersetzt von W. Müller (Zürich 1986) 534.

13 Ansprache Papst Johannes' XXIII. zur Eröffnung, 125f.

14 K. Müller, Die Vernunft, die Moderne und der Papst, in: StZ 227 (2009) 291-306, hier 298: „Das „aufklärerische [...] Moment“, das dieser neuen, positiven Verhältnisbestimmung innewohnt, wird etwa darin greifbar, dass „die bei der rasanten Umgestaltung der gesellschaftlich-sozialen Welt auftretenden Probleme als in solchen Prozessen übliche ‚Wachstumskrisen‘ (GS 4) bezeichnet

Kirche ist nicht Selbstzweck und darf sich darum auch nicht ekklesiozentrisch verstehen, isoliert gegenüber der Welt. Vielmehr muss ihre Sorge „der Menschheit und ihrer Geschichte“ gelten, mit denen sie sich „engstens verbunden“ erfährt (GS 1). Die Anfangssätze von „Gaudium et spes“ bringen diese Weltverbundenheit und Weltpräsenz unmissverständlich zum Ausdruck: „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi. Und es gibt nichts wahrhaft Menschliches, das nicht in ihren Herzen einen Widerhall fände. Ist doch ihre eigene Gemeinschaft aus Menschen gebildet, die in Christus geeint, vom Heiligen Geist auf ihrer Pilgerschaft zum Reiche des Vaters geleitet werden und eine Heilsbotschaft empfangen haben, die allen auszurichten ist. Darum erfährt diese Gemeinschaft sich mit der Menschheit und ihrer Geschichte engstens verbunden“ (GS 1). Hier sucht die Kirche bewusst den Dialog mit der Menschheitsfamilie (GS 3). Sie dürfe sich aus der Welt nicht fernhalten, sondern trage für sie Mitverantwortung und müsse sich darum kritisch in sie einbringen, in ihr leben und handeln (GS 40) und den Menschen dienen¹⁵. „Es geht um die Rettung der menschlichen Person, es geht um den rechten Aufbau der menschlichen Gesellschaft“ (GS 3).

[werden]; die Annahme einer Autonomie der irdischen Wirklichkeiten und ihre Einforderung werden als dem Willen des Schöpfers entsprechend bezeichnet (GS 36); wie selbstverständlich findet ein Ausdruck Eingang in das Dokument, der noch zehn Jahre zuvor als Unwort diskriminiert war: ‚evolutiv‘ (GS 5); die Reinigung der Religiosität von Magie und Aberglaube wird begrüßt (GS 7); und dann wörtlich im Eröffnungssatz von GS 22: ‚Tatsächlich klärt sich nur im Geheimnis des fleischgewordenen Wortes das Geheimnis des Menschen wahrhaft auf‘ – da wird Religion, genauer: die christliche Religion selbst als Aufklärung verstanden.“

15 GS 3: Die Kirche bestimmt „kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen.“

Weil Gott nicht nur in der Heilsgeschichte, sondern immer auch schon in dieser Welt als seiner Schöpfung anwesend sei und damit umgekehrt diese Welt in Gott aufgehoben sei, darum dürfe sich die Kirche weder über die Welt von heute erheben noch sich von ihr distanzieren oder sie gar richten wollen. Wie Jesus Christus in die Welt kam, um den Menschen zu dienen, sie zu retten und nicht zu richten oder sich bedienen zu lassen (Joh 3,17; Mt 20,28; Mk 10,45; GS 3), wie er ihr Schicksal teilte und den Menschen aus seiner selbstverschuldeten Entfremdung befreite, so haben auch jene zu handeln, die in Jesu Nachfolge stehen: Sie haben dem Wohl aller Menschen zu dienen und dabei ihre Freude ebenso zu teilen wie ihre Trauer, ihre Hoffnung ebenso wie ihre Angst. Wer sich nicht mit den Menschen freut und mit ihnen hofft, wer nicht mit ihnen trauert und sich mit ihnen ängstigt, kann schwerlich ein wahrer Jünger Christi sein¹⁶.

Der Kirche ist die Wahrheit des Evangeliums anvertraut, damit sie diese in die Welt und zu den Menschen bringt. Der Welt ist diese Wahrheit weder fremd noch bloß äußerlich aufgesetzt, vielmehr entspricht sie ihr und bringt sie in einer unüberbietbaren Weise zur Erfüllung¹⁷. Zudem ist den Menschen

16 *P. Johannes XXIII.* zit. bei G. Schwaiger, Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert: Von Leo XIII. zu Johannes Paul II. (München 1999) 340f.: „Mehr denn je, bestimmt mehr als in den letzten Jahrhunderten, sind wir heute darauf ausgerichtet, dem Menschen als solchem zu dienen, nicht bloß den Katholiken, darauf, in erster Linie und überall die Rechte der Menschen zu verteidigen. ... Nicht das Evangelium ist es, das sich verändert; nein, wir sind es, die gerade anfangen, es besser zu verstehen. Wer ein recht langes Leben gehabt hat, wer sich am Anfang dieses Jahrhunderts den neuen Aufgaben einer sozialen Tätigkeit gegenüber sah, die den ganzen Menschen beansprucht, wer wie ich 20 Jahre im Orient und 8 in Frankreich verbracht hat und auf diese Weise verschiedene Kulturen miteinander vergleichen konnte, der weiß, dass der Augenblick gekommen ist, die Zeichen der Zeit zu erkennen, die von ihnen gebotenen Möglichkeiten zu ergreifen und in die Zukunft zu blicken.“

17 W. Kasper, Die Wissenschaftspraxis der Theologie, in: FHTh IV 183–214, hier 200. Gott ist in seiner Verborgenheit herausgetreten in die Unverborgenheit; Unverborgenheit ist das griechische Wort für Wahrheit (ἀλήθεια). „Die Wahrheit Gottes ist ... die Offenbarung Gottes, seine Selbsterschließung, also

„etwas wie ein göttlicher Same ... eingesenkt“ (GS 3), weshalb die Kirche in Bezug auf die Wahrheit von den Menschen, selbst von den Widersachern, Rivalen und Verfolgern der Kirche lernen kann¹⁸ und sie sich „darüber im klaren [ist], wieviel sie selbst der Geschichte und Entwicklung der Menschheit verdankt“ (GS 44). Gemäß der theologischen Methodenlehre des Dominikaners Melchior Cano¹⁹ (1509–1560) stellt die geschichtliche Welt in der Tat ein theologisches Erkenntnisprinzip dar.

2. Verkündigung als Kommunikation

Die Gesprächsbereitschaft der Kirche mit der Welt resultiert aus einem kommunikativen Offenbarungsbegriff. Im Gegensatz zum Offenbarungsverständnis des Ersten Vatikanischen Konzils wird in „Dei verbum“ die Offenbarung nicht als eine verbale sachliche Mitteilung, nicht als eine göttliche Instuktion über sonst unerkannte Wahrheiten verstanden, sondern als die reale personale Selbstmitteilung Gottes. Gott erschließt sich nicht nur der kognitiven Erkenntnis des Menschen, sondern macht darüber hinaus den Menschen seine Heilswirklichkeit präsent. Er selbst teilt sich den Menschen mit, sodass wirklich Neues zwischen Gott und den Menschen

ein Akt, ein Tätigsein“ (H. Fries, Fundamentaltheologie, Graz 1985, 170). Die Wahrheit aller Wirklichkeit ist infolgedessen ihr Relation-Sein. Das bedeutet, Gott kommt immer zur Sprache, sobald von der Verwiesenheit und Angewiesenheit der Welt die Rede ist; von der Welt als der Schöpfung zu sprechen heißt, von Gott zu sprechen.

18 Y. Congar, Einleitung und Kommentar des vierten Kapitels des ersten Teils der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: LThK.E III 397–422, hier 418: „Die Kirche bekennt sogar, dass sie dem Widerspruch ihrer Gegner und Verfolger etwas zu verdanken hat. Diese Widerstände sind nicht nur negativ. Sie stellen auch Fragen an die Kirche dar; oft befreien sie durch das Feuer, durch viele Zerstörungen und Tränen hindurch die Kirche von dem Gewicht ihrer Oberflächlichkeiten, von den Fesseln ihrer Illusionen.“

19 M. Cano, De locis theologicis libri XI. Erste Ausgabe von Mathias Gastius (Salamanca 1563).

geschieht: Sie werden zu „Teilhabern der göttlichen Natur“, sie erhalten Anteil am unvergänglichen Leben Gottes²⁰. Weil die göttliche Offenbarung *communio* zwischen Gott und den Menschen untereinander stiftet, kann die Botschaft dieser Offenbarung auch nur kommunikativ vermittelt werden, weshalb die kirchliche Verkündigung stets unabgeschlossen und offen ist.

Die Kirche tradiert den „Schatz“ des Glaubens nur in „irdenen Gefäßen“ (2 Kor 4,7), weshalb zwischen den „Wahrheiten, die in der zu verehrenden Lehre enthalten sind“, und der „Art und Weise, wie sie verkündet werden“, eigens zu unterscheiden ist²¹. Dieser Gedanke, den Papst Johannes XXIII. in seiner Eröffnungsrede des Zweiten Vatikanischen Konzils äußerte, fand Eingang in die Pastoralkonstitution²². Zwar ist die Sache des Evangeliums nicht veränderbar, doch das Leben der Kirche unterliegt den jeweiligen Zeit- und Lebensumständen. Die Verkündigung des Evangeliums bedarf darum der ständigen Aktualisierung, Korrektur und Verbesserung. Die immer wieder neu vorzunehmende Inkulturation des Evangeliums hatte Papst Johannes XXIII. mit dem italienischen Wort „aggiornamento“ prägend auf den Punkt gebracht²³.

20 Auch die Kirche partizipiert am geheimnisvollen Leib Christi, insofern „sie in einer nicht unbedeutenden Analogie dem Mysterium des fleischgewordenen Wortes ähnlich [ist]. Wie nämlich die angenommene Natur dem göttlichen Wort als lebendiges, ihm unlöslich geeintes Heilsorgan dient, so dient auf eine ganz ähnliche Weise das gesellschaftliche Gefüge der Kirche dem Geist Christi, der es belebt, zum Wachstum seines Leibes (vgl. Eph 4,16)“ (LG 8).

21 Das Zweite Vatikanische Ökumenische Konzil. Die Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, in: HerKorr 17 (1962/63) 84–88, hier 87.

22 GS 62: Theologen sehen sich „veranlasst, immer unter Wahrung der der Theologie eigenen Methoden und Erfordernisse nach einer geeigneteren Weise zu suchen, die Lehre des Glaubens den Menschen ihrer Zeit zu vermitteln. Denn die Glaubenshinterlage selbst, das heißt die Glaubenswahrheiten, darf nicht verwechselt werden mit ihrer Aussageweise, auch wenn diese immer denselben Sinn und Inhalt meint.“

23 G. Alberigo, *Aggiornamento*, in: LThK³ I (1993) 231f.

Soll das Evangelium bei den Menschen gegenwärtiger Zeit Gehör finden, müssen „die Gläubigen ... in engster Verbindung mit den anderen Menschen ihrer Zeit leben und sich bemühen, ihre Denk- und Urteilsweisen, die in der Geisteskultur zur Erscheinung kommen, vollkommen zu verstehen“ (GS 62). Wenn die Kirche von der Gegenwart abstrahiert und nicht bei den Menschen in ihren konkreten Situationen ist, können die Menschen auch nicht in der Kirche sein. „Eine Kirche, die sich von den Menschen entfremdet, darf sich nicht wundern, wenn sich die Menschen ihrerseits von der Kirche entfremden“²⁴. Die Kirche muss das Evangelium vom Reich Gottes, von der Nähe der unbeschränkten und unfasslichen Güte Gottes den Menschen so vermitteln, dass daraus inmitten ihrer Existenzprobleme eine existentielle Erfahrbarkeit und Betroffenheit erwächst – so das Grundanliegen Johannes' XXIII. Dazu sollte das Konzil einen wesentlichen Impuls leisten. Aus einer Kirche *über* der Welt sollte eine Kirche *inmitten* der Welt werden, die den Menschen dient und ihnen die Offenbarung heilend und befreiend nahe bringt.

Diese Hinwendung der Kirche zu den Menschen und der Welt von heute wird näherhin von der Hinwendung Gottes in Jesus Christus zu den Menschen abgeleitet. Die Weltpräsenz der Kirche wird christologisch begründet, und zwar mit der Inkarnation und Auferstehung Jesu: Zum einen ist „[d]as Wort Gottes ... selbst Fleisch geworden und ... als wirklicher Mensch in die Geschichte der Welt eingetreten, hat sie sich zu eigen gemacht und in sich zusammengefasst“ (GS 38). Zum andern ist Christus für alle gestorben (Röm 8,32) und

24 N. Mette, Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. *Gaudium et spes*, in: F. X. Bischof – St. Leimgruber (Hrsg.), Vierzig Jahre II. Vatikanum: Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte (Würzburg 2004) 280–296, hier 281. „Kirche und Theologie haben ihr Zeugnis abzulegen inmitten der *Consortio*, der Erfahrungs-, der Hoffnungs-, der Befreiungs- wie der Schuld- und der Scheiternsgeschichte der Menschen, in deren Mitte sie sich vorfinden und an der sie partizipieren“ (J. Werbeck, *Grundfragen der Ekklesiologie*, Freiburg 2009, 192).

„hat sich in seiner Menschwerdung gewissermaßen mit jedem Menschen vereinigt“ (GS 22). Daraus folgt als entscheidende Konsequenz: „der Heilige Geist [bietet] allen die Möglichkeit an [...], diesem österlichen Geheimnis in einer Gott bekannten Weise verbunden zu sein“ (ebd.). Das „österliche Geheimnis“ ist die Erlösung aller Menschen durch Jesu Kreuz und Auferstehung. Das Heil gilt also nicht nur jenen, die durch die Taufe und durch den Glauben mit Christus verbunden sind, sondern allen „Menschen guten Willens, in deren Herzen die Gnade unsichtbar wirkt (vgl. LG 16)“ (ebd.).

Die Offenheit des Konzils gegenüber allen Menschen wird christologisch und pneumatologisch begründet. Statt einer naturrechtlichen Sichtweise des Menschen herrscht eine christologische vor: Im Zentrum steht Jesus Christus als der „neue Mensch“. All das, was Menschen zu einer menschenwürdigen Lösung gesellschaftlicher Probleme beizutragen vermögen, wird – auf welche Weise auch immer (Herz, Vernunft, Gewissen etc.) – durch den Geist Christi bewirkt, und darum ist jeder einzelne als Dialogpartner ernst zu nehmen und ist die Kirche gehalten, solidarisch mit ihnen zum Wohl aller zusammenzuarbeiten.

3. Kontextualität kirchlicher Verkündigung

Die Kirche des Evangeliums hat für die Menschen und mitten unter ihnen da zu sein. Dabei betrachtet sie das Evangelium nicht mehr wie im neuscholastischen Theologieverständnis als zeitlos-starre Lehre. Die Dogmatik lehrt keine zeitenthobene, sondern eine kontextbedingte Wahrheit, keine starren, sondern dynamische Glaubenswahrheiten, keine ein für alle Mal vorgegebene und bekannte Lehre, sondern eine immer wieder neu zu gewinnende. Und deshalb kann die Kirche Gottes Wort nur verkünden, wenn sie auf die Menschen in ihren konkreten Situationen achtet, sie hört und ernst nimmt. Von da her bekommt das Wort „pastoral“ eine völlig andere Bedeutung. Ausschließlicher Bezugspunkt ist keine absolut

gültige Lehre mehr, vielmehr soll die lehrhafte Seite der Kirche mit der praktischen verbunden werden²⁵. Das Wesen der Kirche ist es, „pastoral zu sein, d.h. dort zu sein und zu wirken, wo Gott ist und wirkt, nämlich wo die Menschen sind, und für sie da zu sein und so Gott die Ehre zu geben“²⁶. Die „Pastoral“ wird entklerikalisiert und universalisiert und bedeutet fortan, sich mit den Menschen der eigenen Zeit zu solidarisieren, das Wort Gottes auf ihre konkrete Situation zu beziehen und es dadurch zu vergegenwärtigen bzw. erfahrbar werden zu lassen. „Pastoral“ bedeutet weder eine Relativierung der Glaubensinhalte noch eine Kapitulation gegenüber dem Zeitgeist, sondern eine vom Evangelium her notwendige Interpretation, damit das geglaubt und wahrgenommen werden kann, was Inhalt des christlichen Glaubens ist.

Die Verkündigung des Wortes Gottes kann nicht vom Adressaten in seinem je konkreten Lebenskontext absehen, bedingen sich doch beide gegenseitig. Text und Kontext sind dialektisch aufeinander zu beziehen, und so vermag auch das Evangelium nur kontextuell, d. h. nicht ohne die Rezipienten, ihre konkreten Lebenssituationen, ihre Denkformen etc. zu bestehen. Die Kirche muss deshalb ganz bewusst und gezielt nach den Freuden und Hoffnungen, der Trauer und Angst der Menschen fragen und sich selbst bzw. das Evangelium dort thematisieren, wo die Bedürfnisse heutiger Menschen zur Sprache kommen. Damit ist alles andere als eine simple „Anpassung an den Zeitgeist“ gemeint, wie manche die Pastoralkonstitution missverstehen. Statt unkritischer Auflösung ins Weltliche geht es darum, dass die kirchliche Lehre nicht tot und starr, sondern lebendig ist und sich deshalb umgekehrt

25 In der Anmerkung zur Pastoralkonstitution heißt es: Die Pastoralkonstitution „wird ‚pastoral‘ genannt, weil sie, gestützt auf Prinzipien der Lehre, das Verhältnis der Kirche zur Welt und zu den Menschen von heute darzustellen beabsichtigt. So fehlt weder im ersten Teil die pastorale Zielsetzung noch im zweiten Teil die lehrhafte Zielsetzung.“

26 N. Mette, Die pastorale Konstitution 282.

das Leben in der Lehre artikuliert²⁷. Nach Papst Paul VI. bedeutet „aggiornamento“ „die Beziehung zwischen der unveränderlichen Gültigkeit der christlichen Wahrheiten und ihrer praktischen Einwurzelung in unsere dynamische und außerordentlich wandelbare Gegenwart hin, in das Leben des Menschen, das sich in unserer unruhigen, aufgeregten und doch fruchtbaren Zeit ständig und in vielerlei Weise ändert. ... Dieses Wort kann ausgelegt werden als unterwüfige Konzession an den schnelllebigen Zeitgeist. ... In Wirklichkeit misst dieses Wort den raschen und unerbittlich sich wandelnden Erscheinungsformen unseres Lebens die ihnen zukommende Bedeutung bei“²⁸.

Damit stehen Lehre und Leben, Dogma und Praxis nicht länger in einem Über- bzw. Unterordnungsverhältnis; nicht allein von der Dogmatik her bestimmt sich die Pastoral, vielmehr bedingen und durchdringen sich Lehre und Praxis gegenseitig, wobei Letztere nun auch ein wirkliches dogmatisches Gewicht erhält. Eine einseitige Ausrichtung der Pastoral im Sinne eines „von oben nach unten“ ist damit überholt und wird durch die entgegengesetzte Richtung „von unten nach oben“ ergänzt. Mit anderen Worten: Die Erhabenheit eines übernatürlichen Standpunktes gegenüber den Menschen und ihren Gesellschaften wird negiert mit der Folge, dass nun der Glaubensverkündigung das Wahrnehmen der konkreten Welt vorgeordnet wird, gerade so wie Papst Johannes XXIII. in seiner Enzyklika „Mater et magistra“²⁹ die Methode der Christlichen Arbeiterjugend: „Sehen – Urteilen – Handeln“ als bewährte Methode zur Umsetzung kirchlicher Soziallehre bestä-

27 E. Klinger, Das Aggiornamento der Pastoralkonstitution, in: F.-X. Kaufmann – A. Zingerle (Hrsg.), Vatikanum II. und Modernisierung: Historische, theologische und soziologische Perspektiven (Paderborn 1996) 171–187, hier 171. „Es gibt ihr [der Kirche] Innerstes nicht ohne ihr Außen und ihr Außen ist ein Außen, in dem ihr Innerstes erscheint“ (ebd. 174).

28 P. Paul IV., Über die Seelsorge in der heutigen Zeit. Ansprache vom 6. September 1963, in: HerKorr 18 (1963/64) 22–24, hier 23.

29 P. Johannes XXIII., Enzyklika Mater et magistra (15. Mai 1961) Nr. 236.

tigt und rezipiert hatte³⁰. Diese Evangelisierungsmethode sollte nun auch die Pastoralkonstitution strukturieren.

Das Sehen, d. h. die Analyse der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebensumstände, sei dabei nach Auffassung der Konzilsväter wesentlich auf jene Erkenntnisse verwiesen, die vor allem seitens der Soziologie zu Tage gefördert würden. „Die Formen des Apostolates sollen den heutigen Erfordernissen gebührend angepasst werden. Man muss dabei nicht nur die geistlichen und moralischen, sondern auch die sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Menschen berücksichtigen. Soziologische und religiöse Untersuchungen durch pastoralsoziologische Institute tragen sehr viel dazu bei, dieses Ziel wirksam und fruchtbar zu erreichen. Sie werden eindringlich empfohlen“ (CD 17). „So unwahrscheinlich die These klingt: An der Soziologie entscheidet sich die Pastoral im Sinne des Konzils“³¹.

Die revolutionären Impulse dieses Konzilsdokumentes – die anthropologische Wende bzw. die Wende zur Gesellschaft – führten immer wieder zu Kontroversen zwischen Theologie und kirchlichem Lehramt. Deutlich wird dies beispielsweise im Blick auf die kontextuelle Theologie, die Text (biblisch-christliche Traditionen) und konkreten Kontext (Erfahrungen der Menschen vor Ort) dialektisch aufeinander bezieht³² und mit ihrer betonten Christozentrik und kulturellen Partikula-

30 A. Wollbold, „Nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“: Nachfragen zur Methode der Pastoraltheologie, in: B. Pittner – A. Wollbold (Hrsg.), Zeiten des Übergangs (FS F. G. Friemel) (Leipzig 2000) 354–366.

31 Klinger, Das Aggiornamento 186.

32 L. Boff, Theologie der Befreiung – die hermeneutischen Voraussetzungen, in: K. Rahner – Chr. Modehn – H. Zwiefelhofer (Hrsg.), Befreiende Theologie (Stuttgart 1977) 46–61, hier 46: „Theologie der Befreiung wird in Übereinstimmung mit einem Methodenschema erarbeitet, das in *Gaudium et Spes* erstmals benutzt und in Medellín offiziell anerkannt wurde. Gleichsam wie ein Ritual kehrt dieses Schema paradigmatisch in jeder Art von lateinamerikanischer theologischer Reflexion wieder: Analyse der Wirklichkeit – theologische Reflexion – Perspektiven für die pastorale Arbeit.“

rität eine universale, ekklesiozentristische Theologie in Frage stellt³³.

4. Innen- und Außenperspektive

Zu einer Kirche, die bei den Menschen sein möchte, gehört nicht nur eine Innenperspektive, sondern auch eine Außenperspektive. Diese zweifache Sicht von Kirche war neu und ungewohnt. Das Konzil machte sie sich am Ende der ersten Sessio auf Anregung von Kardinal Léon-Josef Suenens, Bischof von Brüssel und Mecheln, zu eigen³⁴. Demnach dürfe sich die Kirche nicht nur von Innen heraus betrachten (ad intra). Eine binnenkirchliche, rein dogmatische Sichtweise greife zu kurz, vielmehr müsse die Kirche unter zwei Gesichtspunkten betrachtet werden und immer auch von der Außenperspektive her ihr Inneres erfasst werden (ad extra)³⁵. Denn die

33 In ihrer Instruktion „*Libertatis nuntius*“ (6. August 1984) kritisierte die Kongregation für die Glaubenslehre z. B. verschiedene Punkte, die mit der von der Theologie der Befreiung vollzogenen Wende zur Gesellschaft zusammenhingen: Anwendung „marxistischer“ Kategorien bei der Situationsanalyse, Ersetzung der Erlösungstheologie durch die Befreiungstheorie, Verwirklichungsanspruch des Reiches Gottes auf Erden durch universale Befreiung, Entscheidungsrecht für Gewaltanwendung im Fall extremer Unterdrückung etc. Später übernahm das kirchliche Lehramt dann aber doch zentrale Anliegen und Optionen der Befreiungstheologie, so u. a. die Option für die Armen, die analytische Erkenntnis von der „strukturellen Sünde“ oder die positive Umschreibung der christlichen Freiheit und Befreiung (vgl. das Dokument der Glaubenskongregation „*Libertatis conscientia*“, 22. März 1986, oder die Enzyklika „*Sollicitudo rei socialis*“, 30. Dezember 1987, von P. Johannes Paul II.).

34 G. Ruggieri, Der schwierige Abschied von der kontroverstheologischen Ekklesiologie, in: G. Alberigo – K. Wittstadt (Hrsg.), *Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959–1965) II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Interessio, Oktober 1962 – September 1963* (Mainz 2000) 331–419, hier 402–404.

35 Diese von Kardinal Suenens in einem Hirtenbrief 1962 geäußerten Überlegungen wurden von Papst Johannes XXIII. sogleich rezipiert und schlugen sich in seiner Rede am 11. September 1962, kurz vor der Eröffnung des Zweiten Vatikanischen Konzils, nieder, insofern er darin zwischen der „Vitalität

Kirche sei zwar nicht von dieser Welt, aber dennoch ein Teil der säkularen Welt und müsse sich darum auch von denen her begreifen, die ihr gegenüber stehen würden und die sie mit dem Evangelium erreichen möchte. Wie sich das Evangelium an alle Menschen richte, so habe sich die Kirche von allen Menschen her zu begreifen, auf sie zuzugehen und ihnen zu sagen, wie sie Welt und Menschen sehe. „Was denkt die Kirche vom Menschen? Welche Empfehlungen erscheinen zum Aufbau der heutigen Gesellschaft angebracht? Was ist die letzte Bedeutung der menschlichen Tätigkeit in der gesamten Welt? Auf diese Fragen erwartet man Antwort“ (GS 11). Wichtig ist also nicht nur, was die Kirche von sich selbst zu sich selbst sagt („*ecclesia ad intra*“), sondern ebenso, was die Kirche der Welt von sich selbst sagt („*ecclesia ad extra*“), und eben dazu muss sie sich von denen her betrachten, die ihr gegenüberstehen und um derentwillen sie selbst existiert, sind doch alle Menschen „zum neuen Gottesvolk ... berufen“ (LG 13). Ihnen muss die Kirche sagen, was sie zur Weltgestaltung beizutragen vermag, worin ihre Bedeutung für die Welt von heute besteht.

Die Welt von heute kann die Bedeutung des Evangeliums nur erfassen, indem sich die Kirche jenen Themen stellt, die die Menschen umtreiben. Was die Kirche zu sagen hat, ergibt sich aus der Reflexion des Wortes Gottes in der Auseinandersetzung mit denjenigen, denen sie es sagen will. Mit dieser Außenperspektive stellt die Pastoralkonstitution „die Tradition vom Kopf auf die Füße; diese war bis dahin selbst eine Quelle der Offenbarung. Man konnte von ihr her alles, was nicht zu ihr gehört, bewerten. Nun aber heißt es: Die Kirche vermag dem eigenen Glauben und seiner Tradition nicht bededter Ausdruck zu geben, als wenn sie ihn von den Menschen her versteht, an die sie sich wendet, ihre Würde achtet, ihre Rechte anerkennt, Dialog mit ihnen führt ... Spirituali-

der Kirche nach innen“ und „Vitalität der Kirche nach außen“ differenzierte (Pesch, *Das Zweite Vatikanische Konzil* 319).

tät und Säkularität sind die Pole der Pastoralkonstitution“³⁶. Der Blick richtet sich in der Pastoralkonstitution also nicht von der Tradition auf die Gegenwart, sondern umgekehrt: Von der Gegenwart fällt der Blick auf die Tradition, um diese für die Zukunft zu erschließen. Wer das Zweite Vatikanische Konzil ernst nimmt, muss es im Geist der Konzilsväter interpretieren und folglich von der Methode und Perspektive der Pastoralkonstitution ausgehen; hier findet sich mit der Innen-Außen-Struktur die für alle Konzilstexte maßgebliche Hermeneutik. Nur mit ihr wird man der inkarnatorischen Dimension des Wortes Gottes und der daraus folgenden Geschichtlichkeit seiner Aktualisierung gerecht. Die Pastoralkonstitution „ist die Fundamentaltheologie des Konzils. Entweder man anerkennt sie, oder man kann es insgesamt vergessen“³⁷.

Jede Antwort wird letztlich nur von der Frage her voll verständlich. Nur bezogen auf die Lebensprobleme und -fragen der Menschen vermag darum auch das Evangelium und die kirchliche Lehre eine wirkliche Antwort zu sein, die verstanden und angenommen werden kann. Der kirchliche Verkündigungsauftrag bestimmt sich demnach wesentlich von denen her, denen er gilt. Weil die Kirche in ihrem Weltauftrag mit dieser Welt unauflöslich verschränkt ist, hat sie die Motive ihrer Verkündigung nicht einfach von sich her zu setzen, vielmehr muss sie sich die Themen und Fragen, anhand derer sie

36 E. Klinger, Kirche – die Praxis des Volkes Gottes, in: G. Fuchs – A. Lienkamp (Hrsg.), Visionen des Konzils: 30 Jahre Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (Münster 1997) 73-83, hier 77f. Die „Zukunft fragt die Kirche nicht nach den genauen Einzelheiten der Kirchenverfassung, nach der genaueren und schöneren Gestaltung der Liturgie, auch nicht in erster Linie nach kontroverstheologischen Unterscheidungslehren gegenüber der Lehre der nichtkatholischen Christen, nicht nach einem mehr oder weniger idealen Regieren der römischen Kurie, sondern danach, ob die Kirche die richtende und erfüllende Nähe des unsagbaren Geheimnisses, das wir Gott nennen, so glaubhaft bezeugen könne, dass der Mensch [von heute] ... dieses unsagbare Geheimnis auch als in seinem Leben waltend erfahren kann“ (K. Rahner, Das Konzil – ein neuer Beginn, Freiburg 1966, 19f.).

37 Klinger, Kirche 77.

das Evangelium thematisiert, von der Welt und den Menschen her vorgeben lassen. Die Pastoralkonstitution stellt darum den Menschen bewusst in den Mittelpunkt: „Der Mensch ..., der eine und ganze Mensch, mit Leib und Seele, Herz und Gewissen, Vernunft und Willen steht im Mittelpunkt unserer Ausführungen“ (GS 3).

Alles, was in „Gaudium et spes“ im Blick auf gesellschaftliche Themen formuliert wird, geht also von der menschlichen Person aus und zielt auf diese hin. Die Sorge der Kirche gilt dem heutigen Menschen – einschließlich all seiner politisch-sozialen und wirtschaftlich-kulturellen Herausforderungen. Die konziliare Intention ist es, das Evangelium näher an die Menschen zu bringen – bis in ihre zentralen Vollzüge gesellschaftlichen Lebens hinein, indem sich die Kirche deren Lage bewusst macht und sich mit ihnen solidarisiert; der Mensch „ist der *erste und grundlegende Weg der Kirche*“³⁸. In diesem Sinne wurde schon Paulus den Juden ein Jude, den Gesetzlosen ein Gesetzloser und den Schwachen ein Schwacher (1 Kor 9,19ff.).

Zur Innenperspektive gehört somit eine Außenperspektive, und beide dürfen im Selbstverständnis der Kirche nicht auseinander fallen. Ein wichtiges Zeichen kirchlicher Glaubwürdigkeit ist folglich, dass nach außen nichts anderes verkündet als innerkirchlich gelebt wird. Kardinal Giacomo Lercaro erklärte bereits auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil: Die „wirksamste Botschaft der Kirche an die Welt“ sei „die völlige innere Erneuerung der Kirche“³⁹. Die Aufarbeitung gegenwärtiger Kirchenkrisen bzw. des Reformstaus wäre demnach ein wirksames Mittel, um zumindest in Europa der wachsenden Entfremdung von Kirche und Welt entgegenzuwirken. „Nur wer glaubwürdig vermitteln kann, dass er selbst zur Veränderung bereit ist, vermag auch Veränderungsimpulse in eine

38 P. Johannes Paul II., Enzyklika Redemptor Hominis (3. April 1979) Nr. 14.

39 Zit. bei D. A. Seeber, Das Zweite Vatikanische Konzil: Konzil des Übergangs (Freiburg 1966) 204.

Gesellschaft und Kultur hineinzusetzen, die auf solche Impulse wartet“⁴⁰.

5. „Zeichen der Zeit“

Möchte die Kirche nahe bei den Menschen und solidarisch unter ihnen sein, indem sie deren Wege dienend und helfend mitgeht, dann muss sie den Puls der Zeit erfühlen und gleichsam wahrnehmen, was in der Luft liegt. Dafür steht der von P. Johannes XXIII. gebrauchte Ausdruck „Zeichen der Zeit“. Die „Kirche in der Welt von heute“ hat die „Pflicht, die Zeichen der Zeit zu erforschen und im Licht des Evangeliums auszulegen“ (GS 4). „Zeichen der Zeit“, das sind Ereignisse, die zwar im Außenbereich des Glaubens liegen, aber in der Verkündigung nicht einfach außen vor gelassen werden dürfen. Zwischen den „Zeichen der Zeit“, in denen Gott zu den Menschen spricht, und dem Evangelium ist eine Brücke zu schlagen. Jede Zeit muss im Lichte des Evangeliums nach den „wahren Zeichen der Gegenwart oder der Absicht Gottes“ befragt werden, um sie dann „in diesem Licht zu beurteilen und auf ihren göttlichen Ursprung zurückzuführen“ (GS 11). Um die „Zeichen der Zeit“ im Licht des Evangeliums erkennen und beantworten zu können, bedarf es zum einen der Mithilfe aller in der Kirche, ganz besonders der Laien, und zum andern der Einübung in die Unterscheidung der Geister (1 Kor 12,10).

Bei den „Zeichen der Zeit“ handelt es sich nicht um zufällige Erscheinungen, sondern um „mögliche Wendepunkte der Zeit, also um solche Ereignisse, die Macht haben, die Zeit in der Perspektive der Menschwerdung zu verändern“⁴¹, und in denen darum Gottes Handeln besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Diese Geschehnisse ausfindig zu machen, sie zu

40 A. Schavan, Solidarität und Dialog: Statement zu der Veranstaltung, in: Berichte und Dokumente 101 (1996) 13-18, hier 18.

41 H.-J. Sander, Die Zeichen der Zeit, in: Kaufmann – Zingerle (Hrsg.), Vatikanum II 85-102, hier 98.

benennen und für die Menschwerdung des Menschen nutzbar zu machen, ist das Spezifikum des kirchlichen Weltauftrags. „[D]ie Kirche kann in dem, was in der Geschichte geschieht, auf Dinge aufmerksam machen, die eine Bedeutung für alle haben. In dem, was in der Zeit geschieht, kann das benannt werden, was repräsentativ für die Menschen von heute ist. ... In diesen Zeichen geht es also um Geschehnisse, in denen die Menschwerdung von Menschen befördert oder gefährdet, die Unmenschwerdung verhindert oder erzeugt wird. Diese Menschwerdungsdimension in geschichtlichen Ereignissen zu benennen, ist eine pastorale Arbeitsbeschreibung für die Kirche“⁴². Sie muss die Welt von heute kennen und in ihr das anerkennen, worin sich die Menschwerdung des Menschen und damit Gottes Anruf bekundet.

In seiner Einberufungsbulle zum Zweiten Vatikanum rief Papst Johannes XXIII. dazu auf, unter den „Zeichen der Zeit“ „Anzeichen zu sehen, die für Kirche und Menschengeschlecht eine besondere Zukunft erhoffen lassen“⁴³. Aus der Vielfalt der Phänomene unserer Zeit hob er eigens hervor: das Ringen der Arbeiter um wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg bzw. menschenwürdige Existenz, die Emanzipationsbewegung der Frauen, den Selbstbestimmungswillen der Kolonialvölker, die Forderung nach institutionell-juristischer Verankerung der Menschenrechte sowie die Entlarvung des Rüstungswahnsinns⁴⁴. Die Pastoralkonstitution nannte in der Folge als „Zeichen der Zeit“: die Menschenrechtsbewegung, die Einswerdung der Welt infolge wirtschaftlicher Verflechtungen und kommunikationstechnologischer Vernetzungen sowie die na-

42 Ders., Die pastorale Grammatik der Lehre – ein Wille zur Macht von Gottes Heil im Zeichen der Zeit, in: G. Wassilowsky (Hrsg.), Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibung (QD 207) (Freiburg 2004) 185-206, hier 203.

43 P. Johannes XXIII., Einberufungsbulle „Humanae Salutis“ vom 25. Dezember 1961, in: AAS 54 (1962) 5-13, hier 6.

44 Ders., Enzyklika Pacem in terris (10. Mai 1963) 40-45; 126.

turwissenschaftlich-technische Revolution⁴⁵. All diese Phänomene zeugten von der Anwesenheit und Wirkmacht Gottes. An ihnen vorbei dürfe darum das Evangelium nicht verkündet werden. Zwischen den „Zeichen der Zeit“ und dem Evangelium sei eine Brücke zu schlagen, solle das Evangelium vernehmlich bleiben. Nur unter Rücksicht auf die „Zeichen der Zeit“ könne die Kirche „auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander [in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise] Antwort geben“ (GS 4).

Freilich gibt es auch „Zeichen der Zeit“, die unter der Perspektive der Menschwerdung eine Bedrohung der Humanität bekunden. Auch auf sie ist in der Verkündigung gleichfalls Bezug zu nehmen, dann freilich so, dass diese humane Gefahr benannt und im Sinne des Reiches Gottes überwunden wird. Vor einer solchen Kritik scheut die Pastoralkonstitution trotz ihrer unverkennbaren Sympathie für die Welt, die sich „zugleich stark und schwach“ zeigt (GS 9), nicht zurück. So etwa diagnostiziert das Konzil als ein allgemeines gesellschaftliches Problem die „immer neuen Verflechtungen“ („Sozialisation“), die zunehmend in immer weitere Bereiche vordringt, „ohne aber immer eine entsprechende Reifung der Person und wirklich personale Beziehungen („Personalisation“) zu fördern“ (GS 6). Um die „Zeichen der Zeit“ ausfindig machen zu können, bedarf es also der Einübung in die Unterscheidung der Geister. Vor allem aber bedarf es einer Grundhaltung des Glaubens, die nicht voreingenommen, misstrauisch und pessimistisch auf die Welt blickt, sondern von der Glaubenshoffnung getragen nach Gottes Wirken in der Welt von heute Ausschau hält. Anknüpfungspunkte der Glaubensbotschaft sind darum zunächst der Fortschritt, die Stärken der Menschen und ihre Entwicklung und nicht ihre Schwächen.

⁴⁵ Th. Gertler, *Mysterium hominis in luce Christi*, in: Fuchs – Lienkamp (Hrsg.), *Visionen* 51–71, hier 64.

Weil der göttliche Logos immer schon in der Welt anwesend sei, dürfe sich die Kirche nicht auf den binnenkirchlichen Raum begrenzen, sondern müsse der Welt zugewandt sein und um ihren Weltauftrag wissen: „die Welt entsprechend der hohen Würde des Menschen zu gestalten“ (GS 3), d. h. mit allen Menschen „zum Aufbau einer wahrhaft friedlichen Welt zusammen[zu]arbeiten“ (GS 92). Sie findet sich also mit den herrschenden Zuständen nicht einfach ab, sondern fördert die humanen Potentiale, kämpft gegen deren Gefährdungen an und versucht so, „Zeichen und Werkzeug“ (LG 1) des Reiches Gottes zu sein. Sie versteht sich als Heilsvermittlerin der Welt und möchte weltweit die Fundamente für Geschwisterlichkeit und Solidarität, Gerechtigkeit und Frieden legen. Aus diesem Grunde wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Konzilsväter auch der Päpstliche Rat für Gerechtigkeit und Frieden gegründet. Gerechtigkeit und Frieden hängen nach den Aussagen des Konzils untrennbar miteinander zusammen (GS 78); der Friede ist gleichsam ein Werk der Gerechtigkeit.

Bei all ihrem pastoralen Bemühen weiß sich die Kirche insbesondere dem Prinzip göttlicher Liebe verpflichtet, da „der Friede auch die Frucht der Liebe [ist], die über das hinausgeht, was die Gerechtigkeit zu leisten vermag. ... Das ist ein eindringlicher Aufruf an alle Christen: ‚die Wahrheit in Liebe zu tun‘ (Eph 4,15) und sich mit allen wahrhaft friedliebenden Menschen zu vereinen, um den Frieden zu erbeten und aufzubauen“ (GS 78). Der Friede resultiert nicht nur aus der Gerechtigkeit, sondern ebenso aus der Liebe, die erst Vergebung und Versöhnung ermöglicht.

Nicht zuletzt weiß sich die Kirche vor allem „den Armen und Bedrängten aller Art“ verpflichtet und im Dienst von Einheit und Frieden stehend. In diesem Zusammenhang wird folglich auch jeder irdische Machtwille verworfen: Die Kirche erklärt sich bereit, auf überkommene staatliche Rechte und Privilegien zu verzichten (GS 76) und politische Freiheit und Verantwortung zu achten. Entscheidend sind für sie nicht das gesellschaftliche Prestige, die Macht oder der Einfluss, son-

dem die Hoffnung des Evangeliums. Was die Kirche bestimmt, ist „kein irdischer Machtwille, sondern nur dies eine: unter Führung des Geistes, des Trösters, das Werk Christi selbst weiterzuführen, der in die Welt kam, um der Wahrheit Zeugnis zu geben; zu retten, nicht zu richten; zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen“ (GS 3).

Kirche versteht sich demnach explizit als Heilsvermittlerin in der Welt; sie möchte aus der Mitte des christlichen Glaubens heraus zu Einheit und Gerechtigkeit und somit zum innerweltlichen Frieden beitragen. Damit fördert sie die göttliche Berufung eines jeden Menschen. Denn alle Menschen sind von Gott berufen; in ihnen ist „etwas wie ein göttlicher Same ... eingesenkt“ und darum bietet die Kirche „der Menschheit die aufrichtige Mitarbeit ... an zur Errichtung jener brüderlichen Gemeinschaft aller, die dieser Berufung entspricht“ (GS 3). Doch will die Kirche wirksames Zeichen und Werkzeug für die Einheit sein, so setzt dies die Einheit der Kirche selbst voraus. „Je mehr diese Einheit unter dem mächtigen Antrieb des Heiligen Geistes in Wahrheit und Liebe wächst, um so mehr wird sie für die ganze Welt eine Verheißung der Einheit und des Friedens sein“ (GS 92). Außer diesem kurzen Hinweis kommt das Thema Ökumene in der Pastoralkonstitution nur noch im Blick auf die Notwendigkeit der gemeinsamen Zusammenarbeit zur Sprache (GS 40; 90), und dennoch handelt es sich hier um einen für die Ökumene zentralen Text. Denn „[d]ie Kirchen werden in der Auseinandersetzung mit der modernen Welt unwillkürlich zu den zentralen Aussagen des Evangeliums zurückgeführt, und wenn die Unterschiede auch bis in die Mitte der Offenbarung hineinreichen, zeigt sich die bestehende Gemeinschaft doch viel stärker, wenn die Botschaft der Kirche in der Welt, in der wir heute leben, bestimmt werden muss“⁴⁶.

6. Dialogverwiesenheit und Lernbereitschaft

Mit der pastoralen Neuorientierung des Zweiten Vatikanischen Konzils war eine einschneidende Wende verbunden: Das exklusive Selbstverständnis wurde relativiert und die Sendung der Kirche methodisch neu bestimmt. In diesem Kontext kommt der Methode des Dialogs eine besondere Bedeutung zu. Kirche und Welt sind wechselseitig aufeinander verwiesen, sodass die Kirche ihren Auftrag nur erfüllen kann, wenn sie die Menschen zu verstehen sucht und dazu einen paritätischen und dynamischen Dialog mit ihnen führt, ohne sich einseitig in die politischen Belange einzumischen. Die Kirche ist so sehr in die Menschheitsfamilie eingefügt, dass sie deren Geschichte im Positiven wie im Negativen teilt. Sie steht mit den Menschen auf gleichem Boden, nicht überhöht, sondern solidarisch eingebunden in deren Erfahrungen, Sehnsüchte und Bestrebungen (GS 10), woraus sich eine empirisch-induktive Methode der Evangeliumsverkündigung nahe legt, anstelle der deduktiven Methode in der traditionellen naturrechtlich geprägten Soziallehre. Es geht darum, die positiven Impulse in der politischen Gemeinschaft aufzugreifen und die Hoffnung des Evangeliums sowie christliche Werte so einzubringen, dass die Gesellschaft menschengerecht wird. „Kraft des ihr anvertrauten Evangeliums verkündet ... die Kirche die Rechte des Menschen, und sie anerkennt und schätzt die Dynamik der Gegenwart, die diese Rechte überall fördert. Freilich muss diese Bewegung vom Geist des Evangeliums erfüllt und gegen jede Art falscher Autonomie geschützt werden“ (GS 41). Das schließt allerdings eine „richtige [relative] Autonomie der Schöpfung und besonders des Menschen“ (GS 41) nicht aus, sondern ein.

Da Gottes Geist auch außerhalb der Kirche wirkt, in der Welt von heute, die ja ebenso von Gottes Hand geleitet wird, muss das katholische Weltgespräch auf der grundsätzlichen Bereitschaft beruhen, keinen Menschen aus dem Dialog auszuschließen, „weder jene, die hohe Güter der Humanität pfle-

⁴⁶ L. Vischer, Die Bedeutung der Konstitution für die Ökumenische Bewegung, in: Baraúna (Hrsg.), Die Kirche 484–488, hier 485.

gen, deren Urheber aber noch nicht anerkennen, noch jene, die Gegner der Kirche sind und sie auf verschiedene Weise verfolgen. Da Gott der Vater Ursprung und Ziel aller ist, sind wir alle dazu berufen, Brüder [und Schwestern] zu sein. Und darum können und müssen wir aus derselben menschlichen und göttlichen Berufung ohne Gewalt und ohne Hintergedanken zum Aufbau einer wahrhaft friedlichen Welt zusammenarbeiten“ (GS 92).

Eine solche Zusammenarbeit schließt die Bereitwilligkeit ein, von der Welt und den Menschen zu lernen (GS 44) und infolgedessen auch den Ausgang des Dialogs nicht vorherbestimmen zu wollen. Das kann allein schon deshalb nicht gelingen, da auch die Kirche keine „fertige Antwort“ parat (GS 33) hat auf die politisch-sozialen und wirtschaftlich-kulturellen Fragen, die die Menschen heute bewegen, beispielsweise die Frage des Generationenausgleichs, der Massenarbeitslosigkeit, der sozialen Gerechtigkeit, der Globalisierung, der Gentechnologie. Die Kirche darf deshalb auch nicht besserwisserisch oder bevormundend auftreten, stattdessen hat sie zusammen mit allen Menschen mitzuwirken, „dass für die dringlichen Fragen unserer Zeit eine Lösung gefunden wird“ (GS 10). Dazu ist die Hilfe der sogenannten „Laien“, denen ein „sensus fidei“ (LG 12) und in besonderer Weise ein „Weltcharakter“ zu eigen ist, unverzichtbar. Die Kompetenz und Verantwortung der Laien sind für die Pastoral von entscheidender Bedeutung und darum haben sie „aktiven Anteil am Leben und Tun der Kirche“ (AA 10), sie sind „wahre Apostel“ (AA 6) und „verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“ (AA 2).

Der kirchliche Weltauftrag ist also ohne die Laien undenkbar⁴⁷. Kleriker und Laien haben an der pastoralen Aufgabe in gleichem Maße teil; die Trennung zwischen den Klerikern als den Lehrenden und den Laien als den Hörenden ist damit

47 CD 17: „Mit Nachdruck werde die Pflicht der Gläubigen hervorgehoben, je nach ihrem Stand und ihrer Fähigkeit das Apostolat auszuüben.“

ebenso obsolet wie das Verständnis der Laien als verlängertem Arm der Hierarchie. Alle haben auf ihre Weise an der apostolischen Sendung des Volkes Gottes teil und sind darum aufeinander verwiesen und angewiesen. Aus diesem Grunde muss die Kirche, „vor allem ... selbst, bei Anerkennung aller rechtmäßigen Verschiedenheit, gegenseitige Hochachtung, Ehrfurcht und Eintracht pflegen, um ein immer fruchtbares Gespräch zwischen allen in Gang zu bringen, die das eine Volk Gottes bilden, Geistliche und Laien“ (GS 92).

7. Piusbruderschaft und Moderne

Die Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ suchte bewusst den Dialog mit der Moderne und war gerade deshalb eines der umstrittensten Dokumente des Konzils und ist dies bis heute geblieben. Hier zeigt sich der Geist des Konzils, an dem sich nicht nur die Piusbruderschaft scheidet; auch Joseph Ratzinger machte in den 70er Jahren vor allem den „Geist des Vorworts“ von „Gaudium et spes“ (GS 4-10), näherhin den „erstaunliche[n] Optimismus“ für das Unheil der nachkonziliaren Entwicklung verantwortlich. An diesem Konzilstext sei vor allem „die allgemeine Intention des Aufbruchs“ wirksam geworden, „die sich hauptsächlich im ‚Vorwort‘ niedergeschlagen“ habe⁴⁸. Das Konzilsdokument habe die „Haltung der kritischen Reserve gegenüber den prägenden Kräften der Neuzeit“ abgelöst „durch ein entschlossenes Eingehen in ihre Bewegung“ und spiegle eine „eigentümliche Zweck-Mittel-Relation“ wider⁴⁹. Es stelle „eine Art Gegensyllabus“ dar⁵⁰, der erstmals „eine grundsätzliche produktive und positive Neu-

48 J. Ratzinger, Theologische Prinzipienlehre: Bausteine zur Fundamentaltheologie (München 1982) 396.

49 Ebd. 398. „Der grundlegende Sachverhalt am Ganzen scheint mir in der Relation Ziel-Mittel zu liegen: Die Kirche kooperiert mit der Welt zum Aufbau der Gesellschaft.“

50 Ebd. 398.

bestimmung des Verhältnisses zwischen katholischer Kirche und dem Denken der Neuzeit oder Moderne möglich“ gemacht habe, allerdings um den Preis der Missachtung des Problems der Vernunftdialektik⁵¹ – ein letztlich haltloser Vorwurf⁵². Nach Klaus Müllers Dafürhalten liegt der Grund für Papst Benedikts „Aufgeschlossenheit für die Stimmen am rechten Rand der Kirche und jenseits seiner“ in seiner „Verhältnislosigkeit zur Moderne“⁵³ bzw. seiner Ausblendung des „ganze[n] Areal[s] der philosophischen Moderne“⁵⁴.

Die Piusbruderschaft, deren vier Bischöfe infolge der bedingungslosen Aufhebung ihrer Exkommunikation von der vollen Annahme des Geistes und des Buchstabens des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie vom Bereuen ihres Schismas dispensiert wurden, hält nach wie vor an ihren antimodernistischen Tendenzen fest und vermag den Geist des Konzils, den „Schritt vorwärts“, wie er besonders in „Gaudium et spes“ zum Ausdruck kommt, nicht mitzuvollziehen⁵⁵. Ähnlich wie

51 Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 326.

52 Müller, Die Vernunft 299. „Vom Bewusstsein eben dieser Dialektik der Moderne kann Ratzinger in Gaudium et spes keine Spur erkennen. Verblüffen muss diese These freilich schon angesichts des Textes der ‚Einführung‘ (GS 4–10). Denn dort findet sich kein einziger Zug der Beschreibung der modernen Welt von der wirtschaftlichen Dynamik bis zum religiösen Bewusstsein, der nicht mit einem ‚aber‘ oder durch ein ‚und doch‘ konterkariert wird.“ „[D]er immer noch erhobene Vorwurf des sich an den Zeitgeist anbietenden Fortschritts-optimismus [ist] sachlich haltlos“ (Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 326).

53 Müller, Die Vernunft 301.

54 Ebd. 304.

55 Der deutsche Distriktober der Piusbruderschaft, Pater Franz Schmidberger, „veröffentlichte ... eine eingehende Analyse des Ökumenismusdekretes des II. Vatikanums, der dogmatischen Konstitution über die Kirche, der Erklärung über die nichtchristlichen Religionen, der Erklärung über die Religionsfreiheit und der Pastoralkonstitution über die Kirche in der modernen Welt, Gaudium et spes. Auch hier wird die ‚zweitausendjährige Tradition der Kirche‘ als Kriterium präsentiert. Die These Schmidbergers lautet: Ein größerer Teil der umfangreichen Texte befinden sich im Einklang mit der Tradition, andere Textstellen erweisen sich als zweideutig, sie bedürfen der ‚Klarstellung und

Joseph Ratzinger zehn Jahre nach der Verabschiedung der Pastoralkonstitution (1975) dieser mit Misstrauen begegnete und sie unverblümt kritisierte, verurteilt die Piusbruderschaft die „programmatische Stoßrichtung der Pastoralkonstitution“, nämlich „Abschied zu nehmen von einer sich als Heilsinstitution exklusiv und selbstgenügsam verstehenden Kirche und einer nur mit ewigen Wahrheiten befassten Theologie, entschlossene Hinwendung zu der heutigen Welt und ihren Herausforderungen als der Tagesordnung christlich-kirchlichen Handelns und theologischer Reflexion und damit auch Mut zum Risiko des Vorläufigen und Konkreten“⁵⁶.

Die Konzilsväter wussten um die geschichtliche Bedingtheit ihrer Aussagen und nannten die Konstitution darum auch bewusst „pastoral“⁵⁷. Explizit wiesen sie darauf hin, dass ihre Aussagen vorläufig und unabgeschlossen seien und ihre Deutung „unter Berücksichtigung des Wechsels der Umstände“ zu erfolgen habe (GS Annex.). Demnach ist die Pastoralkonstitution kein abgeschlossener Text, sondern sie unterliegt im Fortgang der Geschichte einer ständigen Fortschreibung; „obwohl sie eine Lehre vorträgt, die in der Kirche schon anerkannt ist, wird sie noch zu vervollkommen und zu ergänzen sein, da oft von Dingen die Rede ist, die einer ständigen Entwicklung unterworfen sind“ (GS 91). Eine Kirche, die sich von der konkreten Lebenswelt der Menschen her betrachtet und insofern die zeitlichen Aspekte des Lebens reflektiert, ist nie fertig, sondern dem steten Wandel unterworfen. Der von der Pastoralkonstitution angestoßene Dialog mit der Gegenwart stellt deshalb eine bleibende Herausforderung für die Kirche

Erläuterung: Schließlich gibt es nach Schmidberger Texte, „die mit der Tradition nicht in Einklang gebracht werden können, folglich ausgeschieden werden müssen ohne Wenn und Aber“ (P. Hünermann, Exkommunikation – Kommunikation (I), in: SKZ 177, 17–18, 2009, 300).

56 Mette, Die pastorale Konstitution 290f.

57 Die Einräumung der Vorläufigkeit kirchenamtlicher Lehräußerung stellt „etwas ganz Neues und auf bisherigen Konzilien völlig Ungewohntes“ dar (Pesch, Das Zweite Vatikanische Konzil 316).

dar. Um des Evangeliums willen ist immer wieder neu nach einem umfassenden Weltverständnis zu suchen, nach einem Weltbegriff, der allen Dimensionen der Weltwirklichkeit Rechnung trägt, und die „Zeichen der Zeit“ sind immer wieder neu ausfindig zu machen.

Wenn Christus schon vor der kirchlichen Verkündigung in der Welt präsent ist, dann stellt das Prinzip der Polemik in der Beziehung der Kirche zur Welt keine Alternative zum Prinzip des Dialogs dar. Kirche muss auf die kommunikative Selbstmitteilung Gottes in der Welt Bezug nehmen, indem sie sich mit den konkreten Erfahrungen der Menschen austauscht und von da aus nach den christlichen Glaubenswahrheiten rückfragt. Möchte die Kirche ihrem Weltauftrag gerecht werden, muss sie stets bereit sein, ihre eigenen Grenzen zu überschreiten, sich von außen, von der modernen Welt her zu betrachten und ihr Weltverhältnis fortzuschreiben. Lehre und Leben haben sich in der kirchlichen Verkündigung gleichermaßen widerzuspiegeln. Wer aber dem Menschen und seiner modernen Lebenswelt von heute mit Misstrauen und Vorbehalten begegnet, den vermeintlichen Zeitgeist verteufelt, die Zukunft der Kirche im neuscholastischen Denken erblickt und die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils mit dem Verdikt des Traditionsbruchs belegt, wie kann der dem Menschen von heute das Evangelium existentiell nahe bringen und die christliche Botschaft rational-diskursiv erschließen? Das Zweite Vatikanische Konzil hat das Wirken und die Lehre der Kirche bewusst auf den Menschen in seiner konkreten Lebenssituation bezogen und war gerade darin ein pastorales Konzil. Doch die Verheutigung des Glaubens, um die sich das Konzil bemühte, war lediglich ein „Anfang des Anfangs“⁵⁸ – sollte er nach 40 Jahren aufgrund neuer „Unglückspropheten“ schon zu Ende sein⁵⁹?

Literaturverzeichnis

- Alberigo, G., Aggiornamento, in: LThK³I (1993) 231f.
- Alberigo, G., Die Konstitution in Beziehung zur gesamten Lehre des Konzils, in: G. Baraúna (Hrsg.), Die Kirche in der Welt von heute: Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils (Salzburg 1967) 49-76.
- Arnold, C., Kleine Geschichte des Modernismus (Freiburg 2007).
- Boff, L., Theologie der Befreiung – die hermeneutischen Voraussetzungen, in: K. Rahner – Chr. Modehn – H. Zwiefelhofer (Hrsg.), Befreiende Theologie (Stuttgart 1977) 46-61.
- Cano, M., De locis theologicis libri XI. Erste Ausgabe von Mathias Gastius (Salamanca 1563).
- Congar, Y., Einleitung und Kommentar des vierten Kapitels des ersten Teils der Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute, in: LThK.E III 397-422.
- Fries, H., Fundamentaltheologie (Graz 1985).
- Gatz, E., Tief greifender Wandel: Die katholische Kirche in Deutschland am Anfang des 20. und des 21. Jahrhunderts, in: HerKorr 63 (2009) 255-259.
- Gertler, Th., Mysterium hominis in luce Christi, in: G. Fuchs – A. Lienkamp (Hrsg.), Visionen des Konzils: 30 Jahre Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (Münster 1997) 51-71.
- Hebblethwaite, P., Johannes XXIII.: Das Leben des Angelo Roncalli. Aus dem Englischen übersetzt von W. Müller (Zürich 1986).
- Hübner, S., Die prophetische Vision des Papstes Johannes XXIII.: Zur bleibenden Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils (Zweiter Teil), in: Orientierung 66 (2002) 214-217.
- Hünemann, P., Exkommunikation – Kommunikation (I), in: SKZ 177, 17-18 (2009).

(2002) 214-217, hier 217: „Wenn uns heute die Sorge bedrängt, der im Konzil begonnene Aufbruch sei erlahmt oder vergessen, er sei vielleicht sogar schon wieder in eine entgegengesetzte Richtung umgelenkt worden, dann ermutigt uns diese Vision, auch allen heutigen ‚Unglückspropheten‘ zu widersprechen und darauf zu vertrauen, dass auch in dem, was wir erleben, die Vorsehung Gottes ihren Plan durchführt, über unsere Erwartungen und unser Begreifen hinaus.“

58 Rahner, Das Konzil 14.

59 S. Hübner, Die prophetische Vision des Papstes Johannes XXIII.: Zur bleibenden Bedeutung des II. Vatikanischen Konzils (Zweiter Teil), in: Orientierung 66

- Kasper, W., Die Wissenschaftspraxis der Theologie, in: HfTh IV (1988) 183-214.
- Kaufmann, L. – Klein, N., Johannes XXIII.: Prophetie im Vermächtnis (Fribourg/Brig 1990).
- Klinger, E., Das Aggiornamento der Pastoralkonstitution: F.-X. Kaufmann – A. Zingerle (Hrsg.), Vatikanum II. und Modernisierung: Historische, theologische und soziologische Perspektiven (Paderborn 1996) 171-187.
- Klinger, E., Kirche – die Praxis des Volkes Gottes, in: G. Fuchs – A. Lienkamp (Hrsg.), Visionen des Konzils: 30 Jahre Pastoralkonstitution „Die Kirche in der Welt von heute“ (Münster 1997) 73-83.
- Klöcker, M., Katholisch – von der Wiege bis zur Bahre: Eine Lebensmacht im Zerfall (München 1991).
- Lechner, M., Das Zweite Vatikanische Konzil (1962-1965) – ein weltweites, epochales und geistliches Ereignis, in: ders. – K. Bopp – F. Berriós Medel, Die Ankunft der Kirche in der modernen Welt: Die Wirkung der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ aus deutscher und chilenischer Perspektive (Benediktbeurer Hochschulschriften 22) (München 2006) 8-17.
- Mette, N., Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute. Gaudium et spes, in: F. X. Bischof – St. Leimgruber (Hrsg.), Vierzig Jahre II. Vatikanum: Zur Wirkungsgeschichte der Konzilstexte (Würzburg 2004) 280-296.
- Moeller, Ch., Die Geschichte der Pastoralkonstitution, in: LThKE III 242-279.
- Müller, K., Die Vernunft, die Moderne und der Papst, in: StZ 227 (2009) 291-306.
- Pesch, O. H., Das Zweite Vatikanische Konzil: Vorgeschichte – Verlauf – Ergebnisse – Nachgeschichte (Würzburg 1993).
- Rahner, K., Das Konzil – ein neuer Beginn (Freiburg 1966).
- Rahner, K., Zur theologischen Problematik einer „Pastoralkonstitution“, in: Schriften zur Theologie Bd. VIII (Einsiedeln 1967) 613-636.
- Ratzinger, J., Theologische Prinzipienlehre: Bausteine zur Fundamentaltheologie (München 1982).
- Ruggieri, G., Der schwierige Abschied von der kontroverstheologischen Ekklesiologie, in: G. Alberigo – K. Wittstadt (Hrsg.), Geschichte des Zweiten Vatikanischen Konzils (1959-1965) II: Das Konzil auf dem Weg zu sich selbst. Erste Sitzungsperiode und Intersessio, Oktober 1962 – September 1963 (Mainz 2000) 331-419.

- Sander, H.-J., Die pastorale Grammatik der Lehre – ein Wille zur Macht von Gottes Heil im Zeichen der Zeit, in: G. Wassilowsky (Hrsg.), Zweites Vatikanum – vergessene Anstöße, gegenwärtige Fortschreibung (QD 207) (Freiburg 2004) 185-206.
- Sander, H.-J., Die Zeichen der Zeit, in: F.-X. Kaufmann – A. Zingerle (Hrsg.), Vatikanum II. und Modernisierung: Historische, theologische und soziologische Perspektiven (Paderborn 1996) 85-102.
- Schavan, A., Solidarität und Dialog: Statement zu der Veranstaltung, in: Berichte und Dokumente 101 (1996) 13-18.
- Schwaiger, G., Papsttum und Päpste im 20. Jahrhundert: Von Leo XIII. zu Johannes Paul II. (München 1999).
- Seeber, D. A., Das Zweite Vatikanische Konzil: Konzil des Übergangs (Freiburg 1966).
- Vischer, L., Die Bedeutung der Konstitution für die Ökumenische Bewegung, in: G. Baraúna (Hrsg.), Die Kirche in der Welt von heute: Untersuchungen und Kommentare zur Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ des II. Vatikanischen Konzils (Salzburg 1967) 484-488.
- Werbick, J., Grundfragen der Ekklesiologie (Freiburg 2009).
- Wollbold, A., „Nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Licht des Evangeliums zu deuten“: Nachfragen zur Methode der Pastoraltheologie, in: B. Pittner – A. Wollbold (Hrsg.), Zeiten des Übergangs (FS F. G. Friemel) (Leipzig 2000) 354-366.